

# Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten

# Bedeutung des Kindeswohls und der Sicherheit in Kindertagesstätten

Das Kindeswohl hat in Kindertagesstätten eine immense Bedeutung. Es bezieht sich auf das Wohl und die Entwicklung des Kindes in verschiedenen Bereichen wie

- ▶ körperlicher Gesundheit,
- ▶ emotionaler Stabilität,
- ▶ sozialer Interaktion und
- ▶ kognitiver Entwicklung.

Kindertagesstätten haben die Verantwortung, sicherzustellen, dass das Kindeswohl in allen Aspekten seines Aufenthalts gewahrt wird.

Dazu gehören

- ▶ eine sichere Umgebung,
- ▶ qualifizierte Betreuungspersonen,
- ▶ angemessene Ernährung,
- ▶ Förderung der körperlichen und geistigen Entwicklung sowie
- ▶ die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse jedes Kindes.

Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und sollte stets oberste Priorität haben.

# Definition Kindeswohlgefährdung

bezeichnet eine Situation, in der das Wohl und die Sicherheit eines Kindes in Gefahr sind. Es liegt vor, wenn

- ▶ das körperliche,
- ▶ emotionale oder
- ▶ geistige

Wohlergehen eines Kindes durch Vernachlässigung, Misshandlung oder andere schädliche Umstände bedroht ist. Kindeswohlgefährdung kann verschiedene Formen annehmen, wie zum Beispiel körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, emotionale Vernachlässigung oder mangelnde Fürsorge.

# Formen der Gefährdung

## Vernachlässigung

### Emotionale Vernachlässigung

- ▶ Mangel an Zuwendung, Geborgenheit und Wertschätzung u. ä.

### Unzureichende Aufsicht

- ▶ Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums (abhängig vom Alter) [...]

## Psychische Misshandlung

### Ablehnung/Zurückweisung

- ▶ Definition: Beschämen, Erniedrigen, Demütigen

### Terrorisieren

- ▶ Definition: durch ständige Drohung in Angst versetzen, „Klima der Angst“ schaffen

### Isolieren

- ▶ angemessene soziale Kontakte verbieten/unterbinden

### Missachten emotionaler Bedürfnisse

- ▶ Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung etc. werden nicht erkannt/erfüllt

## Körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Kindesmisshandlung können „...alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.“ (Kindler et al. 2006)

- ▶ In Deutschland haben Kinder gemäß § 1631 Abs. 2 BGB seit 2000 ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

# Anzeichen für Kindeswohlgefährdung

- ▶ Körperliche Verletzungen:
  - ▶ Unerklärliche Verletzungen wie Prellungen, Verbrennungen oder Frakturen, die nicht plausibel erklärt werden können.
- ▶ Auffällige Verhaltensänderungen:
  - ▶ Plötzliche Verhaltensänderungen wie übermäßige Aggressivität, soziale Isolation, Ängstlichkeit oder depressive Symptome.
- ▶ Vernachlässigung
  - ▶ Mangelnde Aufsicht, unzureichende Ernährung, unzureichende Kleidung und mangelnde Hygiene.
- ▶ Sexueller Missbrauch:
  - ▶ Unangemessene sexuelle Handlungen oder Kommentare, die von einem Kind berichtet werden.
- ▶ Emotionaler Missbrauch:
  - ▶ Ständige Kritik, Demütigung oder Zurückweisung, die das Kind emotional belastet.



# Erfahrungsberichte

- ▶ Einige Erfahrungsberichte von Eltern und Elternsprechern aus Thüringen
  - ▶ „Ohrenziehen“ bei Kleinkindern, wenn sie nicht gehört haben
  - ▶ auf den Stuhl drücken, wenn das Kind sich nicht eingefügt hat
    - ▶ Bis hin zu blauen Flecken
  - ▶ Verbot der Toilettennutzung beim Mittagessen oder Schlafen
  - ▶ Zwang zum Essen bis hin zum Erbrechen
  - ▶ Zwang zum Schlafen
  - ▶ Psychische Gewalt in Form von Denunzierung, in die Ecke stellen, Ausschluss von Aktivitäten
  - ▶ In der Toilette schlafen lassen, weil Kind zu laut war
  - ▶ Am Bett fest binden
  - ▶ In andere Räume sperren
  - ▶ Anschreien
  - ▶ „Runter buttern“
  - ▶ .....

# Maßnahmen zur Vorbeugung

1. Grundlegende Studie über die Verbreitung von Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten in Thüringen
  - ▶ Betrachtung unter Ausschluss der Einwirkung der Träger
  - ▶ Studienleitung sollte im TMASGFF liegen (Neutralität)
2. **Keine** Aufweichung des Fachkraft- Kind- Schlüssels
3. Auswahl der angehenden Pädagog:innen sollte unter Berücksichtigung der **psychischen Geeignetheit** erfolgen
4. **Kontrolle** der **Einhaltung** des Kinderschutzkonzeptes der Kindertagesstätten durch eine unabhängige Stelle
5. Stärkung der Eltern
  - ▶ Abbau von Hemmnissen
  - ▶ Aufklärungsarbeit über Rechte
  - ▶ Aufklärung über Anzeichen